



# Jahresbericht 2019

# Die drei Bereiche im Überblick

## Erwachsenenvertretung

Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z. B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein.

Die MitarbeiterInnen im Bereich Erwachsenenvertretung

- klären, noch bevor es zu einer gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing“)
- vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen.
- schätzen ein, welche Vertretungsmöglichkeit im Einzelfall in Frage kommt und bieten die Errichtung und Registrierung von gewählter und gesetzlicher Erwachsenenvertretung an.
- unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung.

## Patientenanzwaltschaft

Ist ein Mensch psychisch erkrankt und besteht deshalb eine akute Gefährdung für ihn oder andere, kann es zu einer Unterbringung kommen: Die/der Betroffene wird zwangsweise in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt. Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die PatientenanzwältInnen vertreten PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der PatientInnen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die PatientenanzwältInnen dabei unabhängig.

## Bewohnerververtretung

Die BewohnervertreterInnen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (seit Juli 2018) und Menschen mit Behinderungen. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an, Alternativen zu erproben und stellen, wenn nötig, beim

zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnervertretung die Interessen der Bewohnerin/des Bewohners. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

## Der Verein VertretungsNetz

VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.

Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins.

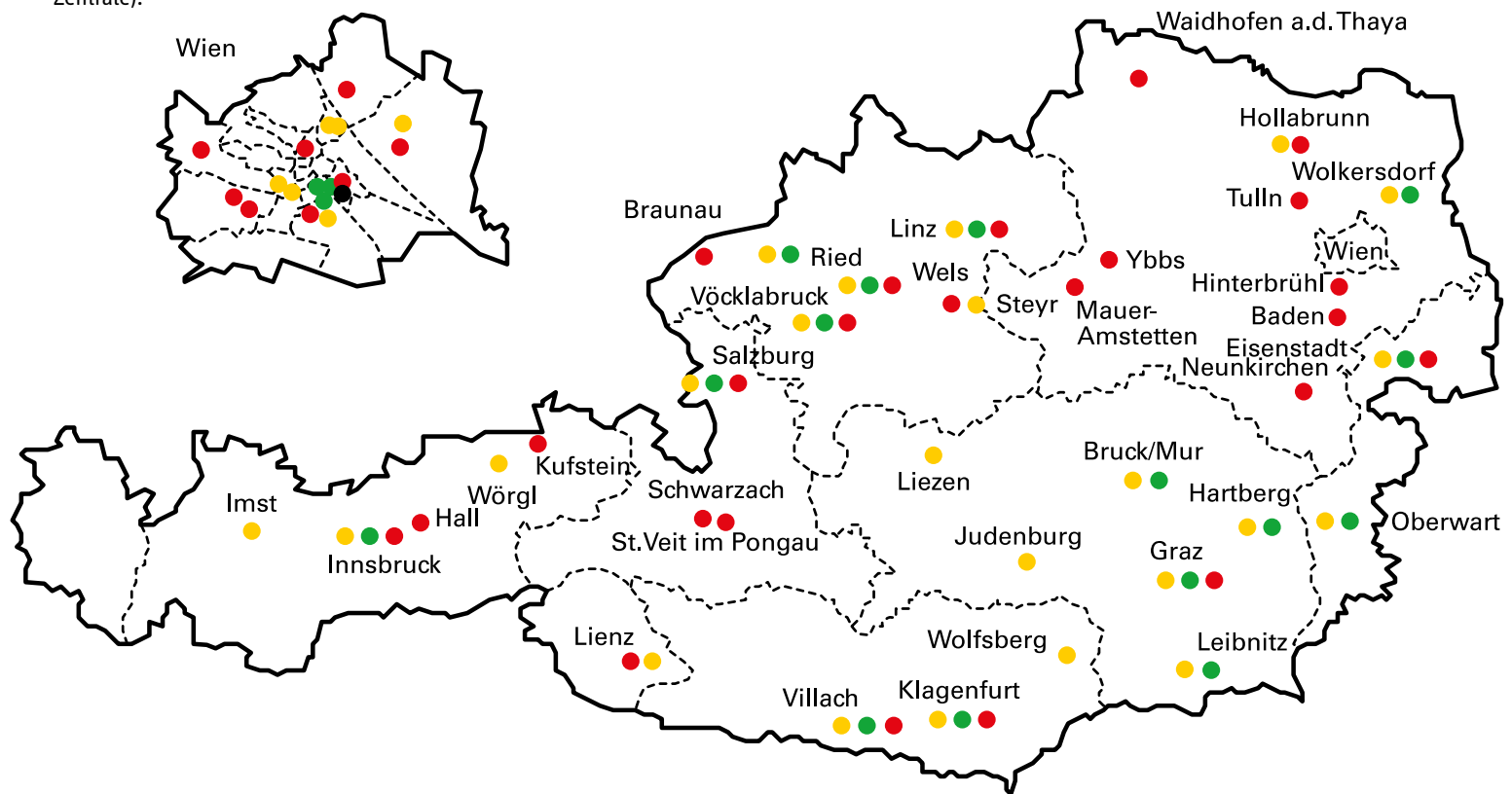
## VertretungsNetz

# Standorte

Im April 2019 wurde im neuen Krankenhaus Nord (Klinik Floridsdorf) in Wien ein neues Büro der Patientenanwaltschaft eröffnet.

In ganz Österreich hat VertretungsNetz per 31.12.2019 nun 84 Standorte (einschließlich der Zentrale).

- Erwachsenenvertretung
- Patientenanwaltschaft
- Bewohnerververtretung
- Zentrale



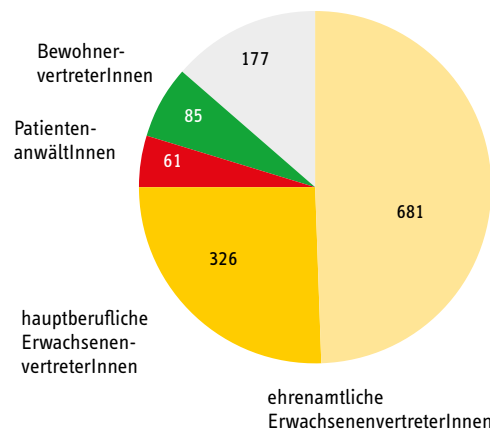
# MitarbeiterInnen

In den Fachbereichen Erwachsenenvertretung und Bewohnervertretung erhöhte sich der MitarbeiterInnenstand leicht, bedingt durch die zusätzlichen Aufgabenbereiche bei der Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes. Die Anzahl der ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen bei VertretungsNetz sank hingegen von 681 (2018) auf 654 (2019).

**MitarbeiterInnen**

2018

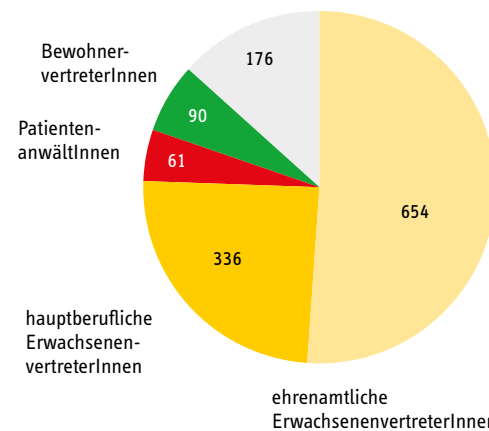
MitarbeiterInnen  
in der Administration\*



**MitarbeiterInnen**

2019

MitarbeiterInnen  
in der Administration\*



\* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „MitarbeiterInnen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

# Budget

### Förderungen

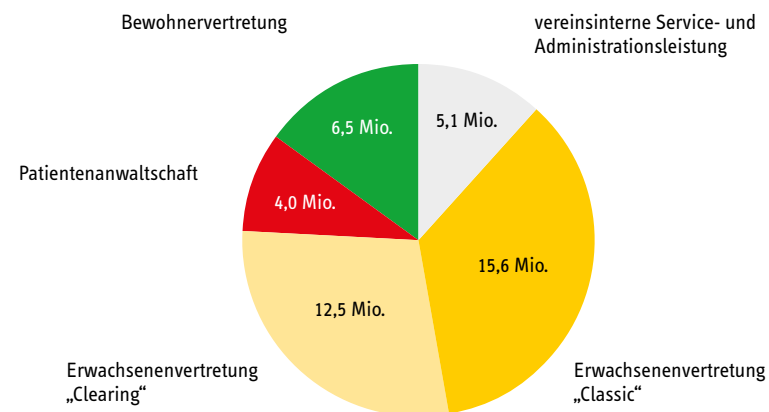
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2019 vom Bundesministerium für Justiz 40,8 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 3,4 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandsersatz und Entschädigung bei den KlientInnen im Fachbereich Erwachsenenvertretung.

### Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 5,1 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Classic“: 15,6 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Clearing“: 12,5 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 4 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 6,5 Millionen Euro



# Erwachsenenvertretung

## Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

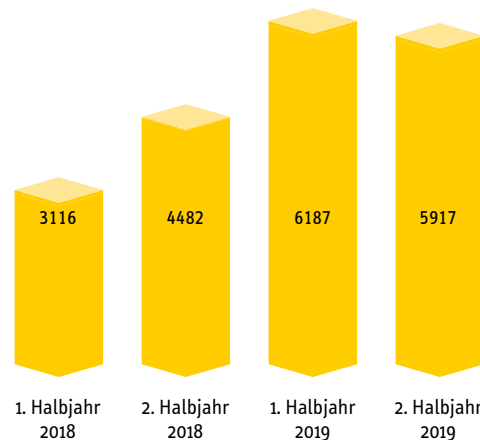
Im Jahr 2019 hat VertretungsNetz insgesamt 5.859 Personen vertreten. Die 336 hauptberuflichen ErwachsenenvertreterInnen des Vereins vertraten davon 3.286 Personen (also ca. 56 %). 2.573 Personen wurden von ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen (654 MitarbeiterInnen) vertreten.

VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenenschutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw. psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ gemäß, achten die ErwachsenenvertreterInnen des Vereins darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

## Clearing

VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts schon seit 2007 im Vorfeld einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung (vormals Sachwalterschaft) ab, ob es Alternativen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt. Seit 1. Juli 2018 ist diese Abklärung (Clearing) u. a. bei jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung vom Gesetz verpflichtend vorgesehen. In den ersten 18 Monaten mit der neuen Rechtslage verdoppelte sich nahezu die Anzahl der Clearingberichte.

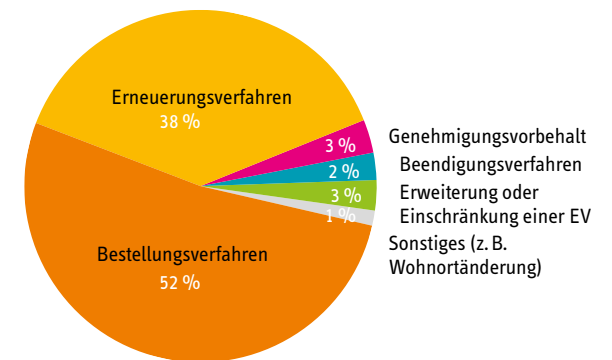
## Anzahl der Clearingberichte



Im Jahr 2019 entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Berichte zu neuen Bestellungen, ca. 38 % auf „alte Sachwalterschaften“, die überprüft wurden.

Insgesamt konnte im Jahr 2019 in 44 % der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden. Für „alte Sachwalterschaften“ liegt diese Rate bei 31 %.

## Wann findet Clearing statt? (2019)

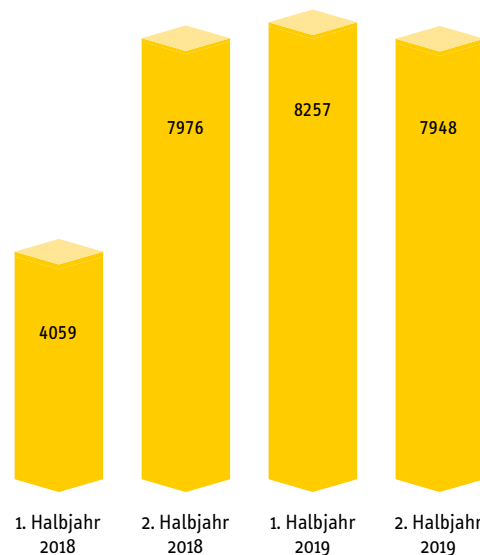


# Erwachsenenvertretung

## Beratung und Information

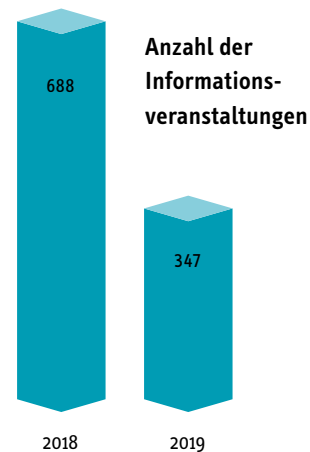
Auch die Anzahl der Beratungsleistungen hat sich 2019 stark erhöht. Insgesamt wurden 16.205 Beratungen für Betroffene, Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen und MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Rund zwei Drittel der Beratungen erfolgten telefonisch, rund ein Drittel im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Insbesondere im urbanen Raum wurden Beratungsleistungen stark nachgefragt.

### Anzahl der Beratungen



Insgesamt wurden im Jahr 2019 347 Schulungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. 108 davon waren als Grundschulungen für neu bestellte ErwachsenenvertreterInnen konzipiert. Angehörige erhielten Informationen über die Rechte und Pflichten von ErwachsenenvertreterInnen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen.

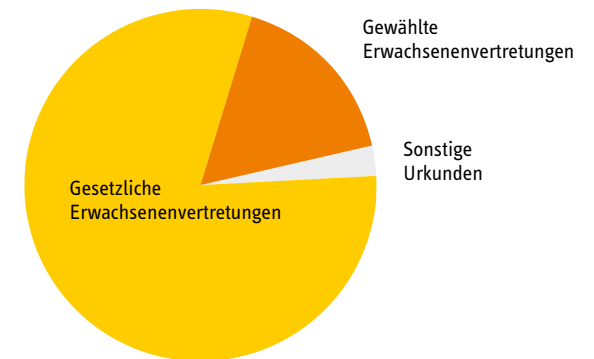
239 Veranstaltungen dienten der Information für Einrichtungen und Institutionen, insbesondere über die Regelungen im 2. Erwachsenenschutz-Gesetz. Hier wurde ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da die neue Rechtslage nun zunehmend bekannt ist.



## Errichtung und Registrierung

Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreterverfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen. Die Nachfrage nach den Leistungen war vor allem in den größeren Städten auch 2019 sehr hoch. Insgesamt wurden 2019 bei VertretungsNetz 705 gewählte Erwachsenenvertretungen errichtet. Dem standen 3.411 gesetzliche Erwachsenenvertretungen und 112 sonstige Urkunden gegenüber.

### Registrierung von Vertretungsarten (2019)



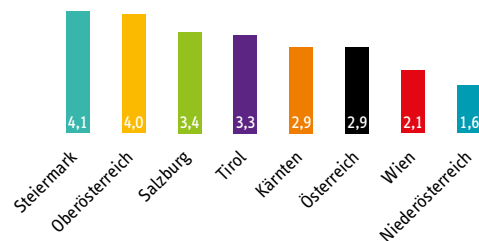
# Patientenadvokatur

Im Jahr 2019 waren die 61 PatientenadvokätInnen von VertretungsNetz in 36 Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen tätig. Sie führten 16.841 Erstgespräche mit PatientInnen. Insgesamt erfolgten 41.425 Vertretungshandlungen (Vertretungen vor Gericht und dafür vorbereitende Gespräche mit PatientInnen). Zusätzlich wurden 700 Beratungen durchgeführt.

## Unterbringungshäufigkeit und Dauer

2019 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenadvokatur von VertretungsNetz 24.527 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Dies entspricht einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+1%). Im 6-Jahresvergleich (2014–2019) stiegen die zwangsweisen Unterbringungen um rund 9%. Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert je nach Bundesland stark. Die Steiermark verzeichnet z. B. bezogen auf die Wohnbevölkerung fast

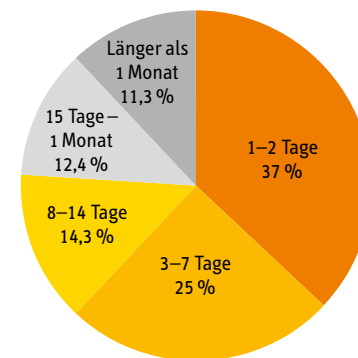
## Unterbringung ohne Verlangen (pro 1000 EinwohnerInnen 2019, ohne Vbg.)



doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Wien. Auch in Oberösterreich werden hohe Werte verzeichnet.

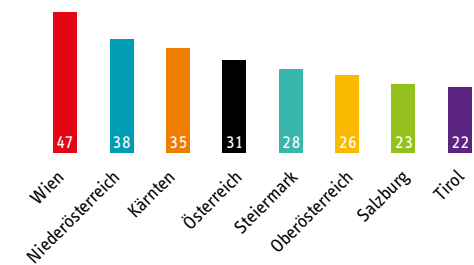
Die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt, ähnlich wie in den Vorjahren, bei rund 11 Tagen. Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung aufgehoben. Österreichweit waren nach fünf Tagen bereits rund 59% der Unterbringungen wieder aufgehoben. 2018 lag dieser Wert bei rund 54%.

## Dauer der Unterbringungen ohne Verlangen (2019 in Prozent, ohne Vbg.)



31,6% der untergebrachten PatientInnen unterlagen im Zuge der Unterbringung 2019 einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z.B. körpernahe Fixierungen, verschlossene Krankenzimmer). Dieser Wert („Beschränkungsquote“) ist im Vergleich zu 2018 (32,5%) erfreulicherweise leicht gesunken. Auch bei der Beschränkungsquote verzeichnete die Patientenadvokatur große regionale Unterschiede. In Wien ist dieser Wert wie auch in den vergangenen Jahren deutlich höher als an den psychiatrischen Abteilungen in den westlichen Bundesländern.

## Weitergehende Beschränkungen nach § 33 UbG (in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen, 2019, ohne Vbg.)





# Bewohnervertretung

## BewohnervertreterInnen

Im Jahr 2019 waren 90 BewohnervertreterInnen (inklusive 6 BereichsleiterInnen) für Vertretungsnetz im Einsatz. Insgesamt waren sie für 2.790 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig. Das Heimaufenthaltsgesetz gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Insgesamt wurden in diesen Einrichtungen im Jahr 2019 42.980 neue Freiheitsbeschränkungen an insgesamt 18.029 Personen an die Bewohnervertretung gemeldet.

## Freiheitsbeschränkungen

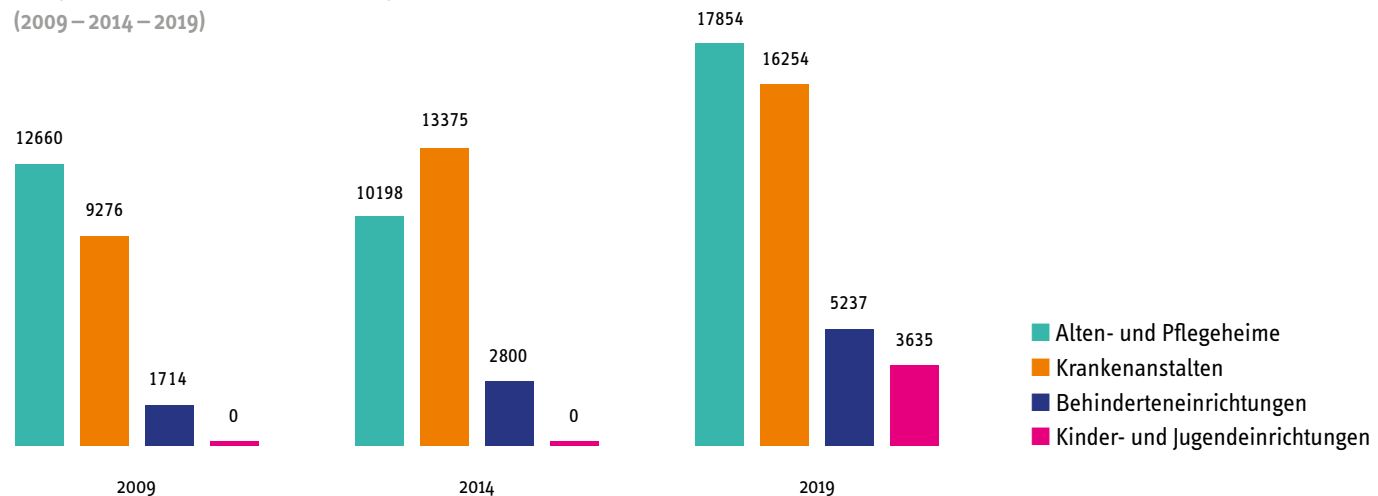
Im Jahr 2019 waren 28.612 Personen von insgesamt 66.465 Freiheitsbeschränkungen betroffen. Der kontinuierliche Anstieg über die Jahre hinweg erklärt sich durch die konsequente Überprüfungstätigkeit der Bewohnervertretung und durch ein gestiegenes Bewusstsein bei Einrichtungen, welche Maßnahmen als Freiheitsbeschränkung gemeldet werden müssen. Die meisten Meldungen kamen von Alten- und Pflegeeinrichtungen, gefolgt von Krankenanstalten.

Am häufigsten wurden Erwachsene 2019 durch Medikamente beschränkt, gefolgt von Beschränkungen im Bett und „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (etwa Festhalten, versperrtes Zimmer u. a.).

Mehr als 90 % der Freiheitsbeschränkungen erfolgten gegen oder ohne den Willen der/des Betroffenen.

## neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen

(2009 – 2014 – 2019)



# Bewohnervertretung

## Kinder und Jugendliche

Zentraler fachlicher Schwerpunkt im Jahr 2019 war weiterhin der ab 1.7.2018 neu hinzugekommene Anwendungsbereich des Heimaufenthaltsgesetzes in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Ende 2019 waren der Bewohnervertretung 702 derartige Einrichtungen bekannt.

3.635 Freiheitsbeschränkungen an 1.409 betroffenen Kindern und Jugendlichen wurden im Jahr 2019 gemeldet bzw. erfasst. Die Bewohnervertretung arbeitet daran, in allen Einrichtungen des

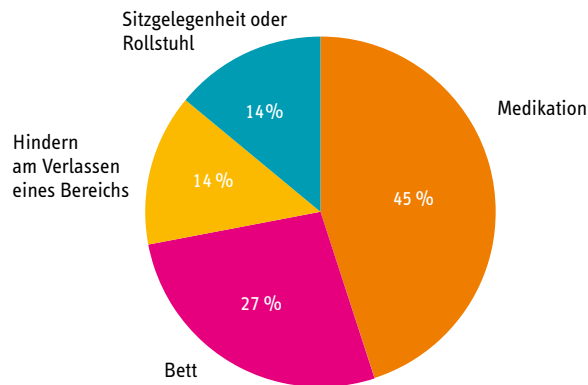
neuen Anwendungsbereiches die Umsetzung und den Rechtsschutz des HeimAufG zu sichern.

Für die BewohnervertreterInnen ergaben sich zahlreiche Herausforderungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen: die altersgemäße Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, weitere neue Anspruchsgruppen (z. B. Obsorgeberechtigte) sowie die Abgrenzung von Freiheitsbeschränkungen im Sinne des Heimaufenthaltsgesetzes von sogenannten alterstypischen Freiheitsbeschränkungen, um nur einige zu nennen.

In Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Anteil der Freiheitsbeschränkungen durch Medikation mit über 50 % sehr hoch. Der entsprechend hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen, die unter massiver Dauermedikation stehen, wurde von der Bewohnervertretung wie auch im Vorjahr als sehr problematisch wahrgenommen. Im Sonderschulbereich überwiegt hingegen eindeutig die Freiheitsbeschränkung durch „Hindern am Verlassen eines Bereiches“.

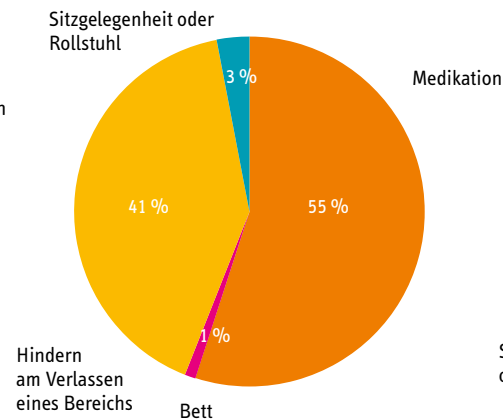
## Beschränkungsart bei Erwachsenen

2019



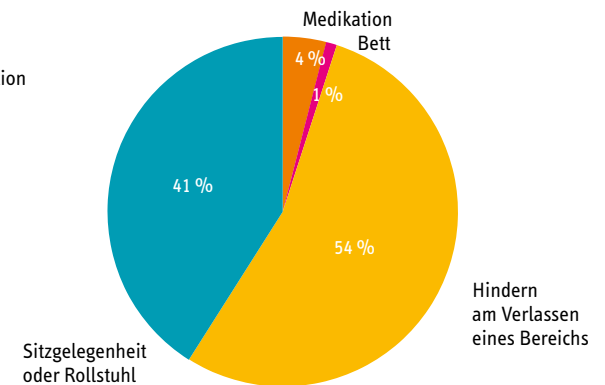
## Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen in Wohneinrichtungen

2019



## Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen in Sonderschulen

2019



# Geschäftsführung – Fachbereiche

## Geschäftsführer



Dr. Peter SCHLAFFER

## FachbereichsleiterInnen



Erwachsenenvertretung:  
DSA Christian AIGNER



Patientenanwaltschaft:  
Mag. Andreas  
GSCHAIDER, MA MA MSc



Bewohnerververtretung:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne JAQUEMAR

# Vorstand

(Stand: 31.12.2019)

Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gerhard HOPF  
Sektionschef im Bundesministerium für Justiz i.R.

1. Vizepräsidentin: Dr.<sup>in</sup> Barbara HELIGE  
Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling,  
Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

2. Vizepräsident: DSA Mag. Johann REITER  
Professor an der Fachhochschule  
Campus Wien i. R.

Geschäftsführer: Dr. Peter SCHLAFFER

Dr. Michael LUNZER  
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie Erster Präsidentenstellvertreter der Österreichischen Notariatskammer

FH-Prof. Mag.<sup>a</sup> Verena MUSIL, MSc MBA  
Professorin an der Fachhochschule Campus Wien

Mag.<sup>a</sup> Katharina OPPITZ  
Betriebswirtin

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes STABENTHEINER  
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz

## VertretungsNetz

# Beirat

(Stand: 31.12.2019)

emer. Univ.-Prof. Dr. Jürgen PELIKAN,  
Vorsitzender, Institut für Soziologie  
der Universität Wien

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FORSTER,  
stellvertretender Vorsitzender,  
Institut für Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard AIGNER  
Sektionschef im Bundesministerium  
für Gesundheit i. R.

Univ.-Prof. Dr. Ernst BERGER  
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und  
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.-Prof. Dr.in Karin GUTIÉRREZ-LOBOS  
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie  
und Psychotherapeutin an der Universitätsklinik  
für Psychiatrie und Psychotherapie  
der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. DDr. Christian KOPETZKI  
Universität Wien, Institut für Staats-  
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin LADSTÄTTER  
Obmann BIZEPS (Zentrum für selbstbestimmtes  
Leben) und stv. Vorsitzender des  
Unabhängigen Monitoringausschusses  
zur Umsetzung der UN-BRK

Dr. Thomas LIMBERG  
Bundesministerium für Finanzen

Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA  
Präsident von Lebenswelt Heim, Bundesverband  
der Alten- und Pflegeheime Österreichs

Dr. Christian MATUL  
Organisationsberater und Managementtrainer,  
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien,  
Lektor an der WU Wien

Dr. Nikolaus MICHALEK  
Öffentlicher Notar a. D.,  
Bundesminister für Justiz a. D.

Dr. Max RUBISCH  
Abteilungsleiter im Bundesministerium  
für Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Univ.-Prof. Dr. Martin SCHAUER  
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

Dr. Heinz TROMPISCH  
Büro des Behindertenanwaltes, i. R.

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Germain WEBER  
Präsident der Lebenshilfe Österreich



Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer,  
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,  
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung  
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG  
verein@vertretungsnetz.at  
www.vertretungsnetz.at

Redaktion: Karina Lokosek, Annemarie Fladl  
Gestaltung und Satz:  
atelier sonderzeichen, Charly Krimmel  
www.sonderzeichen.at  
Wien, Juni 2020